



AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Abt. 8-Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat Sicherheits- und Umwelttechnik
Ruster Straße 135, 7000 Eisenstadt

Einzelgenehmigung von PKW

1. Zuständigkeit:

Für die Einzelgenehmigung ist der Landeshauptmann zuständig, in dessen örtlichen Wirkungsbereich der rechtmäßige Fahrzeugbesitzer seinen Hauptwohnsitz oder Firmenstandort hat.

2. erforderliche Unterlagen:

- a) bei bereits zugelassenen Fahrzeugen:
 - ausländische Fahrzeugdokumente
 - sonstige technische Daten (Hersteller, Betriebsanleitung, etc.)
- b) bei Neufahrzeugen:
 - Nachweis der Einhaltung aller Rechtsakte im Sinne der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG (Hersteller oder technischer Dienst)
- c) Besitznachweis (Rechnung, Kaufvertrag)
- d) Meldebestätigung oder Gewerbeschein
- e) Abgasnachweis bei Neufahrzeugen: mind. EURO 5
- f) Abgastest (dieser kann von §57a-ermächtigten Werkstätten durchgeführt werden)
- g) amtlicher Lichtbildausweis
- h) Zollnachweis bei Nicht-EU-Import
- i) Vollmacht, falls der Fahrzeugbesitzer nicht persönlich erscheint

ACHTUNG: Je nach Einzelfall können vom prüfenden Sachverständigen weitere Unterlagen bzw. Nachweise verlangt werden.

3 Terminvereinbarung zur Fahrzeugvorführung:

für die Prüfstellen Neusiedl/S., Eisenstadt und Stoob-Süd

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135

Tel.: 057600-6261 (Montag bis Donnerstag 08:30 – 11:30 und 13:00 – 14:30
Freitag 08:30 – 11:30)

für die Prüfstellen Oberwart und Rudersdorf

03352/32513-26 (Freitag 09:00 – 11:30)

03382/53561-33 (Dienstag 09:00 – 11:30 und 13:30 – 14:30)

4 Kosten: EUR 150,00 – 200,00